

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040

Forschungsförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	101
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	4 000	4 000	—	101

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 664 000	5 673 400	-9 400	5 667
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste.	1 559 000	1 403 000	+156 000	1 497
		1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.				
686 40	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	—	—	—	3 791
686 49	164	Zuschuss an die/den Rechtsnachfolgerin/-nachfolger der AVR-GmbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb.	74 000	74 000	—	74
686 50	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	—	—	—	1 000
686 51	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	—	—	—	287

Ausgaben für Investitionen

892 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste zur Sanierung der Abwasser-Grundleitungen.	150 000	—	+150 000	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 42 und 892 42).	1 322 200	EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 27).	1 808 100	EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn.	1 670 600	EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22).	75 500	EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 28).	787 600	EUR
Zusammen.	5 664 000	EUR

Zu Titel 686 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

240.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 893 64.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	200.000	205.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	975.000	947.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	416.000	416.000
4. Ausgaben für Investitionen	150.000	–
Zusammen	1.741.000	1.568.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	32.000
2. Zuwendung des Landes	1.559.000	1.536.000
3. Investitionsmittel	150.000	–
Zusammen	1.741.000	1.568.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst -
- 2,5 (2,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Zu Titel 686 40:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 49:

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 16.

Zu Titel 686 50:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 51:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
892 40 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	—	—	—	208

Erläuterungen

Zu Titel 892 40:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 70						
Förderung der Biotechnologie						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	4 138
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	666 000	666 000	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	5 814 000	5 814 000	—	4 138
Titelgruppe 73						
Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute						
686 73	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	2 997
893 73	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	2 997
Titelgruppe 74						
Unterstützung der Proteinforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	2 500 000	3 210 000	-710 000	7 885
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	2 500 000	3 210 000	-710 000	7 885
Titelgruppe 75						
Förderung der translationalen Stammzellenforschung						
547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	222
686 75	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	2 000 000	-2 000 000	1 659
892 75	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	—	2 000 000	-2 000 000	1 881
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	15 761 000	18 174 400	-2 413 400	29 425
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	—	4 300 000	-4 300 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 686 24 und 892 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 35.

Zu Titelgruppe 73:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind zur Anfinanzierung der Errichtung eines Europäischen Protein Forschungszentrums (PURE - Protein research Unit Ruhr within Europe) bestimmt.

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden sollen Projekte der anwendungsorientierten Forschung an adulten Stammzellen, Zellprogrammierungs- und Zellreprogrammierungsverfahren (insbesondere iPS-Technologie) mit dem Ziel der Entwicklung stammzellbasierter diagnostischer oder therapeutischer Verfahren (Nutzung von Stammzellen für Wirkstoffentwicklung, Zelltherapie, personalisierte Medizin, Plattformtechnologien). Im Einzelfall kann die Beschaffung von Geräten (keine Großgeräte) zur Durchführung entsprechender Forschungsprojekte unterstützt werden.

Weiter steht der Ausbau des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW im Fokus der Förderung. Um Translation und Anwendungsorientierung der Stammzellforschung in NRW zu unterstützen, bedarf es weiter der Förderung von Grundlagenforschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Internationalisierung.